

Kottmarkurier



Eibau



Kottmarsdorf



Neueibau



Niedercunnersdorf



Obercunnersdorf



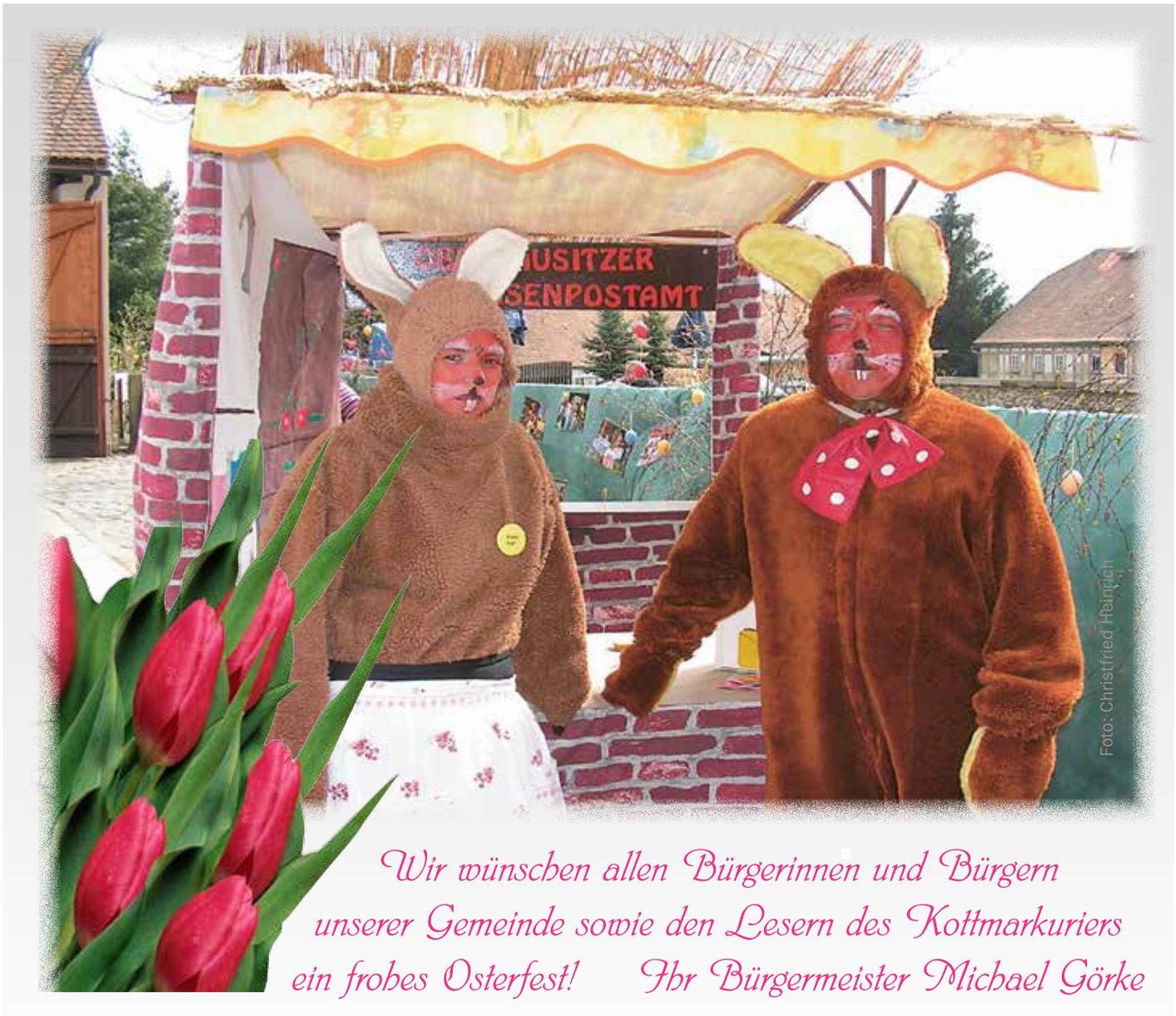
Ottenhain



Walddorf

4. Ausgabe
09. 04. 2022

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE KOTTMAR MIT DEN ORTSTEILEN



*Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
unserer Gemeinde sowie den Lesern des Kottmarkuriers
ein frohes Osterfest! Ihr Bürgermeister Michael Görke*

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	S. 3-9	Mitteilungen aus den Ortsteilen	
Stellenausschreibung	S. 9	Niedercunnersdorf und Ottenhain	S. 17-18
Aus der Arbeit des Gemeinderates	S. 10-12	Mitteilungen aus den Ortsteilen	
Mitteilungen aus den Ortsteilen		Obercunnersdorf und Kottmarsdorf	S. 18-20
Eibau, Neueibau, Walddorf	S. 14-17	Infos aus dem Landkreis Görlitz	S. 20-21

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Sprechstunde des Bürgermeisters

OT Eibau
Nach vorheriger Terminvereinbarung

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau

OT Eibau, Hauptstraße 62
Tel.: 03586 78040 E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de
Fax: 03586 780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
<u>Hauptamtsleiterin</u>		
Frau Höhne	1	780430
<u>Hauptamt</u>		
Frau Neugebauer	3	780429
<u>Sekretariat</u>		
Frau Görke	4	780421
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt / Brandschutz</u>		
Herr Röhle	6	780437
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt</u>		
Herr Richter	7	780441
<u>Bauamtsleiter</u>		
Herr Wildner	11	780423
<u>Gebäude- / Liegenschaftsverwaltung</u>		
Frau Krowiorsch	8	780427
<u>Bauamt</u>		
Herr Rößler	9	780425
Frau Mengel	9	780426
<u>Standesamt</u>		
Frau Tietze	10	780431
Frau Schubert	10	780432
<u>Einwohnermelde- und Passamt / Soziales</u>		
Frau Wehland	10	780436

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 114

	Durchwahl
<u>MA Bürgerbüro</u>	
Frau Scheel	035875 61820
<u>Einwohnermelde- und Passamt / Gewerbeamt / Steuern</u>	
Frau Richter	035875 61821
<u>Friedhof</u>	
Frau Grohmann	035875 61822
<u>Kämmerin</u>	
Frau Sommer	035875 61833
<u>Kasse</u>	
Frau Mager	035875 61835
Frau Hübschke	035875 61834
Frau Koy	035875 61838

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Montag	09.00–12.00 Uhr	
Dienstag	09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	13.00–17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 11.00 Uhr	

Das Gemeindeamt in Eibau und das Bürgerbüro in Obercunnersdorf sind ab sofort wieder zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar. Wir bitten jedoch um vorherige telefonische Terminabstimmung.

Außenstelle Ottenhain

Die Ortsvorsteherin, Frau Truskat, erreichen Sie telefonisch unter 035875 60327.

Öffnungszeiten Einrichtungen

Touristinformation „Spreequell-Land“

**mit Heimat- und Humboldt-museum im Faktorenhof
OT Eibau, Hauptstraße 214a, Tel. 03586 702051,
tourismus@spreequelland.info**

Dienstag–Freitag	10.00–12.00 Uhr	13.00–16.30 Uhr
Samstag/Sonntag		13.00–17.00 Uhr
Montag	geschlossen	

Touristinformation „Haus des Gastes“ OT Obercunnersdorf Hauptstr. 65, Tel. 035875 60954, info@obercunnersdorf.de

Montag–Freitag 10.00–15.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Bibliothek Eibau, Schulstraße 1, Telefon 03586 387100

Montag	10.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Dienstag	13.00–19.00 Uhr	
Freitag	09.00–12.00 Uhr	13.00–17.00 Uhr

Bibliothek Obercunnersdorf

mittwochs 15.30–18.30 Uhr

Bibliothek Niedercunnersdorf

dienstags 15.00–18.00 Uhr

Lesestübchen Ottenhain

montags 15.30–17.30 Uhr

Bitte beachten Sie in allen Einrichtungen die ausgewiesenen Hygienevorschriften!



Für den Notfall

Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt)	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Giftnotruf	0361 730730
Anmeldung Krankentransport	03571 19222
Allgemeine Erreichbarkeit IRLS Ostsachsen/ Feuerwehr	03571 19296
Polizeidienststellen	
Löbau	03585 8650
Zittau	03583 620
Seiffhennersdorf	03586 76690
Bundespolizei	
Polizeiinspektion Ebersbach	03586 76020
Bundespolizeihotline	0180 5234566
SachsenEnergie AG	
Strom	0351 50178881
Gas	0351 50178880
Service-Telefon	0800 032 0010
Störungshotline	
Trinkwasser SOWAG	0171 6726998
Abwasser	
AZV Landwasser WAL Betrieb	035842 26009
Zentrale Havarienummer	03573 803-0 oder 0160 98915420
AZV Löbau-Süd SOWAG	03583 77370
Ansprechpartner für den Kottmarwald	
Herr Morgenstern	03585 450430
(E-Mail lars.morgenstern@loebau.de)	

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Kottmar über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Gebiets – OT Obercunnersdorf (Klarstellungssatzung Ortsteil Obercunnersdorf)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) erlässt die Gemeinde Kottmar die folgende vom Gemeinderat am 14.02.2022 beschlossene Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Obercunnersdorf (§ 34 BauGB) umfasst das im Abgrenzungsplan vom 31.01.2022 rot markierte Gebiet. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 77,6 ha und befindet sich in der Gemarkung Obercunnersdorf sowie auf angrenzenden Teilflächen der Gemarkung Niedercunnersdorf.

- (2) Der Abgrenzungsplan vom 31.01.2022 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Bauvorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abgrenzungsplan:



Hinweis:

Jedermann kann die oben genannte Satzung in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Zimmer 11, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Satzung kann auch im Internet unter www.gemeinde-kottmar.de eingesehen werden.

Gemäß § 215 BauGB wird auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich wird eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kottmar unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Kottmar, den 02.03.2022


Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin



Satzung der Gemeinde Kottmar über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Gebiets – OT Niedercunnersdorf (Klarstellungssatzung Ortsteil Niedercunnersdorf)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) erlässt die Gemeinde Kottmar die folgende vom Gemeinderat am 14.03.2022 beschlossene Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Obercunnersdorf (§ 34 BauGB) umfasst das im Abgrenzungsplan vom 01.03.2022 rot markierte Gebiet. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 69,7 ha und befindet sich in der Gemarkung Niedercunnersdorf.
- (2) Der Abgrenzungsplan vom 01.03.2022 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Bauvorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abgrenzungsplan:



Hinweis:

Jedermann kann die oben genannte Satzung in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Zimmer 11 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Satzung kann

auch im Internet unter www.gemeinde-kottmar.de eingesehen werden.

Gemäß § 215 BauGB wird auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich wird eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kottmar unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Kottmar, den 25.03.2022

Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin



(Siegel)

Satzung der Gemeinde Kottmar über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Gebiets – OT Ottenhain (Klarstellungssatzung Ortsteil Ottenhain)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) erlässt die Gemeinde Kottmar die folgende vom Gemeinderat am 14.03.2022 beschlossene Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Ottenhain (§ 34 BauGB) umfasst das im Abgrenzungsplan vom 28.02.2022 rot markierte Gebiet. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 37,2 ha und befindet sich in den Gemarkungen Oberottenhain und Niederottenhain.
- (2) Der Abgrenzungsplan vom 28.02.2022 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Zulässigkeit von Bauvorhaben

Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils richtet sich nach § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abgrenzungsplan:



Hinweis:

Jedermann kann die oben genannte Satzung in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Zimmer 11 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Die Satzung kann auch im Internet unter www.gemeinde-kottmar.de eingesehen werden.

Gemäß § 215 BauGB wird auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich wird eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kottmar unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Kottmar, den 25.03.2022

Handwritten signature of the Mayor.



Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin

(Siegel)

Satzung des Bebauungsplans „Brachfläche Damino II/Bergblick“

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar auf seiner Sitzung am 15.11.2021 den Bebauungsplan „Brachfläche Damino II / Bergblick“ in der Fassung vom Juni 2021 mit reaktionellen Änderungen vom 05.10.2021 bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung mit Teil B Textliche Festsetzungen
- Teil B – Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht
- Anlage I zur Begründung; Abschlussdokumentation zur Bodenuntersuchung und Gefährdungsabschätzung
- Anlage II zur Begründung; Merkblatt zu gebietsheimischen Baum- und Straucharten im Landkreis Görlitz als Satzung.

Karte Planteil A

Map showing land parcels with zoning regulations (Teil A - Planzeichnung) and detailed text regulations (Teil B - Textliche Festsetzungen) including sections on plant species, water management, and building standards.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB. Dieser wurde im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Der Bebauungsplan ist nicht genehmigungspflichtig. Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt und wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den oben genannten Bebauungsplan in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Zimmer 11, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der Bebauungsplan kann auch im Internet unter: www.gemeinde-kottmar.de eingesehen werden.

Gemäß § 215 BauGB wird auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler bei der Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a ff. BauGB

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Kottmar unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 3 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Absatz 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kottmar, den 25.03.2022

Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin



(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung Beabsichtigte Einziehung des Weges zum Kirchgemeindehaus, OT Neueibau (Flurstücke 2300/10 (TF), Gemarkung Neueibau)

Der Gemeinderat Kottmar hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 die beabsichtigte Einziehung der Ortsstraße „Weg zum Kirchgemeindehaus“ im OT Neueibau beschlossen. Die zur Einziehung vorgesehene Fläche befindet sich auf der Teilfläche des Flurstücks 2300/10, Gemarkung Neueibau (s. beigefügten Kartenausschnitt). Die Einziehung soll erfolgen, da die Fläche keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 4 SächsStrG bekannt gegeben. Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht bei der Gemeinde Kottmar erhoben werden.

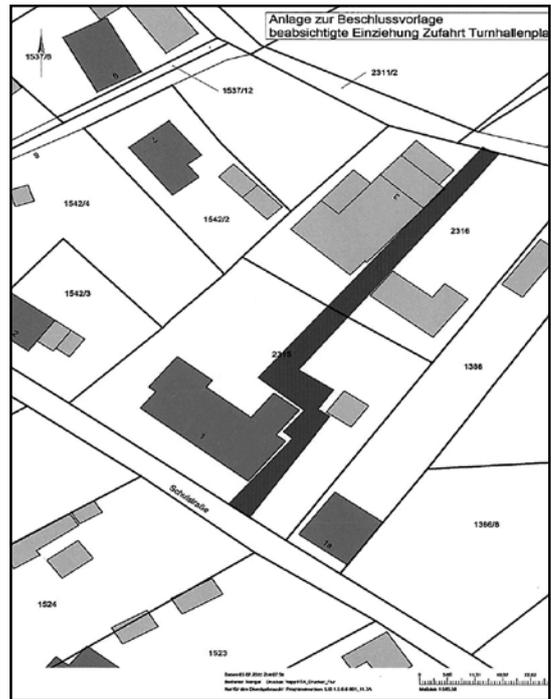


Öffentliche Bekanntmachung

Beabsichtigte Einziehung der Zufahrt zum Turnhallenplatz, OT Neueibau (Flurstücke 2315 (TF), 2316 (TF), Gemarkung Neueibau)

Der Gemeinderat Kottmar hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 die beabsichtigte Einziehung der Ortsstraße „Zufahrt zum Turnhallenplatz“ im OT Neueibau beschlossen. Die zur Einziehung vorgesehene Fläche befindet sich auf den Teilflächen der Flurstücke 2315 und 2316, Gemarkung Neueibau (s. beigefügten Kartenausschnitt). Die Einziehung soll erfolgen, da die Fläche keine öffentliche Verkehrsbedeutung mehr hat.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 8 Abs. 4 SächsStrG bekannt gegeben. Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht bei der Gemeinde Kottmar erhoben werden.



Eintragungsverfügungen

zuständige Behörde: Gemeinde Kottmar OT Eibau Hauptstraße 62 02739 Kottmar	Ort, Tag: Kottmar, 22.03.2022
Aktenzeichen: 541001.07/4	Telefon: (03586) 780426

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraße (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraße) **beschränkt-öffentliche Wege und Plätze**

Öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße
Siehe Ziff. II.

Stadt/Gemeinde: Kottmar OT Neueibau	Landkreis: Görlitz
----------------------------------------	-----------------------

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom:

Berichtigung der Eintragung gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Im Ergebnis der Überprüfung des Bestandsverzeichnisses der Ortsstraßen der Gemeinde Kottmar OT Neueibau wird dieses an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderung angepasst. Die Überarbeitung betrifft folgende Ortsstraßen:

Nr. 2 – Berglandweg; Nr. 9 – Mühlweg; Nr. 12 - Postweg

III. Hinweis:

Die Eintragungsverfügung sowie die Karteblätter des Bestandsverzeichnisses der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, im Zimmer 9 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der einmonatigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z.B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar einzulegen.

Michael Görke
Bürgermeister

Siegel

zuständige Behörde: Gemeinde Kottmar OT Eibau Hauptstraße 62 02739 Kottmar	Ort, Tag: Kottmar, 22.03.2022
Aktenzeichen: 541001.07/4	Telefon: (03586) 780426

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

Gemeindestraße (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraße) **beschränkt-öffentliche Wege und Plätze**

Öffentliche Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genaue Bezeichnung der Straße
Siehe Ziff. II.

Stadt/Gemeinde: Kottmar OT Neueibau	Landkreis: Görlitz
----------------------------------------	-----------------------

I. Anlass

Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)

Verfügung vom:

Berichtigung der Eintragung gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen

II. Inhalt der Eintragung

Im Ergebnis der Überprüfung des Bestandsverzeichnisses der sonstigen öffentlichen Straßen der Gemeinde Kottmar OT Neueibau wird dieses ergänzt. Die Überarbeitung betrifft folgende beschränkt-öffentliche Wege und Plätze sowie öffentliche Feld- und Waldwege:

Nr. 1 – Berglandweg; Nr. 2 – Mühlweg; Nr. 3 - Marie-von-Koeneritz-Weg; Nr. 4 – Weg zur Schamotte; Nr. 5 – Baumschulweg

III. Hinweis:

Die Eintragungsverfügung sowie die Karteblätter des Bestandsverzeichnisses der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von sechs Monaten in der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, im Zimmer 9 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der sechsmonatigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z.B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar einzulegen.

Michael Görke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“

I. Haushaltssatzung 2022

Aufgrund von § 58 Abs. 1 SächsKomZG (Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) in Verbindung mit § 74 der SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ in ihrer Sitzung am 25.01.2022 folgende Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Haushaltsstrukturkonzept mit Beschluss Nr. 1/2022 beschlossen:

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 25.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Abwasserverbandes „Landwasser“ voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.841.720,00 €
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.827.960,00 €
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	13.760,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
– Gesamtergebnis auf	13.760,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	0,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.650.470,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.193.450,00 €
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge	

der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	457.020,00 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.000,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	782.570,00 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	– 769.570,00 €
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	– 312.550,00 €
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	604.580,00 €
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	– 604.580,00 €
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	– 917.130,00 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 215.000,00 € festgesetzt.

Oderwitz, den 26.01.2022

gez. Cornelius Stempel,
Verbandsvorsitzender



II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2022 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan und Haushaltsstrukturkonzept des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ wurde dem Rechts- und Kommunalamt des Landkreises Görlitz mit Datum vom 31.01.2022 zur Verfahrensprüfung vorgelegt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Görlitz vom 22.02.2022, Az: 11.1.5.01-8190-2-3, wurde mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung des AZV Landwasser für das Haushaltsjahr 2022 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält. Das Haushaltsstrukturkonzept 2022 bis 2025 des AZV Landwasser wird unter der Auflage genehmigt, dass bis spätes-

tens zum 30.11.2022 mit Beschluss der Haushaltssatzung 2023 ein Beschluss zur Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzept vorzulegen ist. Mit der Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzept ist sicherzustellen, dass gemäß § 72 Abs. 4 S. 1–4 SächsGemO im Finanzhaushalt ab 2026 mit dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens der Betrag der ordentlichen Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften gedeckt wird.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die Auslegung der Haushaltssatzung 2022 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan erfolgt nach dieser Veröffentlichung in der **Gemeindeverwaltung Oderwitz**, Str. d. Republik 54, 02791 Oderwitz vom 11.04.2022 bis einschließlich 26.04.2022 wie folgt:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Haushaltsplan und Haushaltssatzung können auch elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Bitte hierzu Mail an info@azv-landwasser.de

Oderwitz, 14.03.2022

gez. *Cornelius Stempel*,
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen!

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kottmar beabsichtigt zum 01.08.2022 die Stelle

im Sekretariat (m/w/d)

der Gemeindeverwaltung Kottmar vorerst befristet für zwei Jahre zu besetzen. Bei Eignung ist eine Weiterbeschäftigung möglich. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Arbeitsbereiche:

- Büroorganisation Sekretariat des Bürgermeisters
- Planung, Vorbereitung und Nachbereitung von Terminen des Bürgermeisters
- Empfang, Bewirtung und Betreuung von Gästen
- Post- und E-Mail-Bearbeitung, Ablage und Aktenführung mit Hilfe eines Dokumentenmanagementsystems, Telefonzentrale
- interne und externe Korrespondenz
- Erstellung und Pflege interner Datenbanken
- Vorbereitung und Organisation von Veranstaltungen, Ehrungen usw.
- Vorbereitung und Protokollführung bei Sitzungen und Beratungen
- Redaktionelle Erstellung des Amtsblattes „Kottmarkurier“
- Zusammenarbeit mit Partnergemeinden, Vereinen und anderen Einrichtungen
- Büromittelbeschaffung
- allgemeine administrative Arbeiten

Anforderungen:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf (z.B. Fachangestellte/r bzw. Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation etc.), gern auch Verwaltungsfachangestellte/r
- Gute EDV-Kenntnisse, speziell in den Anwendungen von MS-Office
- Hohes Maß an Selbstständigkeit, Organisationsgeschick und Engagement
- Flexibilität im Umgang mit wechselnden Aufgabenstellungen und eigenständige Priorisierung
- verbindliches und bürgerfreundliches Auftreten sowie gute Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit
- Sozialkompetenz, Konflikt- und Teamfähigkeit
- Teilnahme an Sitzungen und dienstlichen Terminen auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Führerschein Klasse B

Vollständige schriftliche Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum 04.05.2022 an die Gemeinde Kottmar, OT Eibau, Hauptstr. 62, 02739 Kottmar oder per Mail an Kerstin.Hoehne@gemeinde-kottmar.de.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bei Interesse an der Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitten wir um Zusendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Auszüge und Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 14. März 2022

Tagesordnung

3. Begrüßung der Gäste
4. Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderates vom 14.02.2022
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Beratung des Gemeinderates vom 14.02.2022
6. Bekanntgabe der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vom 24.02.2022
7. Bekanntgabe der Beschlüsse des technischen Ausschusses vom 28.02.2022
8. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen – Neubau einer Kindertagesstätte im OT Niedercunnersdorf
9. Beschluss der Klarstellungssatzung Niedercunnersdorf
10. Beschluss der Klarstellungssatzung Ottenhain
11. Beschluss zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Bahnhofstraße OT Eibau
12. Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen – Bushaltestelle Bahnhofstraße Eibau
13. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen – Sanierung der Nordfassade an der Sporthalle „Am Kottmar“, OT Eibau
14. Beschluss zur Vereinssatzung und Mitgliedschaft in der „Leader-Region Kottmar“
15. Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes
16. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Reinigungsleistungen in der Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf
17. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Reinigungsleistungen in der Sporthalle Niedercunnersdorf
18. Anfragen der Bürger
19. Anfragen der Gemeinderäte
20. Informationen des Bürgermeisters

zu TOP 5)

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 14.02.2022

Beschluss Nr. 217-1/22

Der Gemeinderat Kottmar beschließt ab 01.04.2022 die Einstellung eines IT-Systemadministrators mit 36 Wochenstunden.

Beschluss Nr. 218-1/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die zinslose Stundung einer Pachtzahlung für den Zeitraum 11/2021 – 05/2022 bis zum 31.05.2022.

Beschluss Nr. 219-1/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Ratenzahlung für eine Gewerbesteuerzahlung 2019 sowie eine Stundung der Vorauszahlung für das Jahr 2022.

zu TOP 6)

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Beratung des Verwaltungsausschusses vom 24.02.2022

Beschluss Nr. VwA 24-1/22

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Kottmar beschließt den Verkauf des Flurstücks 984/8, Gemarkung Niedercunnersdorf, an die Antragsteller.

Beschluss Nr. VwA 25-1/22

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Kottmar beschließt, lastend auf den Flurstücken 92 und 116/4, Gemarkung Niedercunnersdorf, ein Geh- und Fahrrecht zugunsten des Flurstücks 87/3 der Gemarkung Niedercunnersdorf dinglich zu sichern.

zu TOP 7)

Beschlüsse des Technischen Ausschusses aus der Beratung vom 28.02.2022

Beschluss Nr. TA 74-2/22

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Etagen und Flachdach mit Doppelgarage auf dem Grundstück Gemarkung Eibau, Flurstück 1179/10 Neugersdorfer Straße 5a.

Beschluss Nr. TA 75-2/22

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Ersatzneubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Niedercunnersdorf, Flurstück 34, Obere Hauptstraße 44.

Beschluss Nr. TA 76-2/22

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Anbau an Garage mit Nutzungsänderung, Gemarkung Eibau, Flurstück 2289/6, Bergblick 10.

zu TOP 8)

Die bestehende Kindertageseinrichtung Niedercunnersdorf ist sanierungsbedürftig bzw. wird das Gebäude den heutigen und künftigen Anforderungen an die Kinderbetreuung nicht mehr gerecht. Um die Kinderbetreuung im Ortsteil Niedercunnersdorf für die nächsten Jahrzehnte zu sichern, hat sich der Gemeinderat für den Neubau einer Kindereinrichtung auf dem Gelände neben der Grundschule Niedercunnersdorf ausgesprochen. In der Gemeinderatssitzung am 29.03.2021 wurde der Bürgermeister mit der Durchführung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen beauftragt. Fachlich wird die Ausschreibung von der Firma Amlang aus Priestewitz begleitet.

Beschluss Nr. 220-2/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar erteilt auf das Angebot des Ingenieurbüros Helbig & Mattick, Schillerstraße 42, 02763 Zittau vom 17.02.2022 den Zuschlag zur Durchführung der Planungsleistungen für den Neubau der Kindertageseinrichtung Niedercunnersdorf. Es sind vorerst nur die Grundleistungen in den Leistungsphasen 1 und 2 gemäß HOAI zu beauftragen.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 9)**Beschluss Nr. 221-2/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die „Satzung der Gemeinde Kottmar über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Gebiets – OT Niedercunnersdorf“ (Klarstellungssatzung Ortsteil Niedercunnersdorf) in der Entwurfsfassung vom 01.03.2022. Die Begründung vom 01.03.2022 wird gebilligt.

Abstimmsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 10)**Beschluss Nr. 222-2/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die „Satzung der Gemeinde Kottmar über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Gebiets – OT Ottenhain“ (Klarstellungssatzung Ortsteil Ottenhain) in der Entwurfsfassung vom 28.02.2022. Die Begründung vom 28.02.2022 wird gebilligt.

Abstimmsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 11)

Über das Sonderprogramm „Sachsen barrierefrei 2030“ stehen für den Landkreis Görlitz für das Jahr 2022 noch Fördermittel des Freistaat Sachsen zur Verfügung.

Daher wird vorgeschlagen, über dieses Programm die Haltestelle Bahnhofstraße Eibau in Richtung Zittau auszubauen.

Beschluss Nr. 223-2/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Bahnhofstraße Eibau in Fahrtrichtung Zittau mit Fördermitteln aus dem Programm „Sachsen barrierefrei 2030“.

Der Gemeinderat genehmigt für dieses Vorhaben eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 104.000 €. Die Finanzierung erfolgt mit Hilfe von Fördermitteln in Höhe von 75.000 €. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 29.000 € sind mit den für 2022 nicht benötigten Eigenmitteln aus der Investitionsmaßnahme Nr. 541001032018 (Ausbau Mühlweg OT Neueibau) zu decken.

Abstimmsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 12)**Beschluss Nr. 224-2/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Vergabe der Planungsleistungen in den Leistungsphasen 4 bis 8 HOAI für das Vorhaben „Barrierefreie Bushaltestelle Bahnhofstraße, Eibau an das Planungsbüro Rößler, Blumenweg 3, 02791 Oderwitz zu vergeben.

Abstimmsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 13)**Beschluss Nr. 225-2/22**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar erteilt der Firma Bau- und Zimmereibetrieb V. Richter, Hauptstraße 110 in 02730 Ebersbach-Neugersdorf den Auftrag zur Sanierung

der Nordfassade an der Sporthalle im OT Eibau. Der Gemeinderat stimmt der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.000 € zu Lasten des Produktsachkontos 111312.421100 zu.

Abstimmsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
GR Grosche war wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen: 18 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 14)

Für die neue EU-Förderperiode 2023–2027 hat das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) mitgeteilt, dass ausschließlich Lokale Aktionsgruppen (LAG) mit eigenständiger Rechtsform für die Teilnahme am Förderprogramm LEADER antragsberechtigt sind.

Die neue Regelung macht es für die LEADER-Region „Kottmar“ erforderlich, einen Verein zu gründen, der dann nahtlos die Arbeit der LAG fortsetzen kann und auch die LEADER-Förderung unserer Region für die neue Förderperiode beantragen kann.

Beschluss Nr. 226-2/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Mitgliedschaft der Gemeinde Kottmar im „Verein zur ländlichen Entwicklung in der Region Kottmar e.V.“ auf der Basis des vorliegenden Satzungsentwurfs. Der zukünftige Verein stellt gleichzeitig die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region Kottmar dar.

Abstimmsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 15)

Nach der öffentlichen Ausschreibung des bebauten Flurstücks 153, Gemarkung Niedercunnersdorf, Am Viebig 12 ist ein Angebot eingegangen, welches auch gewertet werden konnte.

Beschluss Nr. 227-2/22

Der Gemeinderat Kottmar beschließt den Verkauf des bebauten Flurstücks 153, Gemarkung Niedercunnersdorf, Am Viebig 12 an den Antragsteller.

Abstimmsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 16)**Beschluss Nr. 228-2/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Vergabe der Reinigungsleistungen in der Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf an den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Gebäudereinigung Michael Götz, August-Bebel-Straße 29, 02747 Herrnhut.

Abstimmsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 17)**Beschluss Nr. 229-2/22**

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Vergabe der Reinigungsleistungen in der Sporthalle Niedercunnersdorf an

den wirtschaftlichsten Bieter die Firma Gebäudereinigung Michael Götze, August-Bebel-Straße 29, 02747 Herrnhut.

Abstimmresultat

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 22 + 1
davon anwesend und stimmberechtigt: 19 + 1
Ja-Stimmen: 19 + 1 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Vorankündigung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet voraussichtlich am **11.04.2022 um 19.30 Uhr** statt.

Den Versammlungsort und die Tagesordnung für die öffentliche Beratung entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Informationstafeln

- des Gemeindeamtes OT Eibau, Hauptstr. 62;
- im OT Neueibau, Schulstr. 1;
- im OT Niedercunnersdorf; Obercunnersdorfer Str. 11;
- im OT Ottenhain, Dorfstr. 15
- im OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 107;
- im OT Kottmarsdorf, Löbauer Str. 19 a;
- sowie am Dorfgemeinschaftshaus im OT Walddorf, Zugang Schulstraße.

Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar

Friedensrichter/Schiedsstelle für alle Ortsteile

Herrn Dieter Schmidmeier erreichen Sie telefonisch unter **03586 387683**.

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Unser Bürgerpolizist Herr PHM Fechner bietet jeweils donnerstags von 15.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindeamt im OT Eibau, Hauptstraße 62, eine Sprechstunde an. Hier können Sie Ihre Anfragen an den Bürgerpolizisten richten.

Einwohnermeldeamt

Einwohnerstatistik

Stand: 01.02.2022

Einwohner gesamt: **7.205**

	Stand: 01.02.2022	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 28.02.2022
Eibau	2.717	10	6	2	3	2720
Kottmarsdorf	480	0	2	2	2	478
Neueibau	624	7	0	1	2	630
Niedercunnersdorf	981	4	2	0	1	982
Obercunnersdorf	1.305	6	3	1	3	1306
Ottenhain	415	0	1	2	0	416
Walddorf	683	0	1	0	1	681

Stand: 28.02.2022

Einwohner gesamt: **7.213**

Steueramt

Informationen zur Grundsteuerreform

Ab 2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Dafür werden ab 2022 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Zum ersten Mal wird die auf den neuen Grundsteuerwerten basierende Grundsteuer ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen sein. Bis dahin gelten die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge weiter.

Für die neue Grundsteuer ab 2025 ist vom 1. Juli bis 31. Oktober 2022 für jedes Grundstück bzw. jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft (dazu zählen auch einzelne land- und forstwirtschaftliche Flächen) vom Eigentümer eine Steuererklärung beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, ist der Erbbauberechtigte erklärungs-pflichtig.

Informationsschreiben im II. Quartal 2022 der sächsischen Finanzämter an die Eigentümer von Grundstücken in Sachsen

Die Finanzämter werden im II. Quartal 2022 (vorauss. Ende April bis Anfang Juni 2022) Informationsschreiben an die Grundstückseigentümer versenden. Neben dem Aktenzeichen werden auch die Bezeichnung des Flurstücks bzw. eines Großteils der Flurstücke, die unter dem Aktenzeichen gespeichert sind, aus dem Informationsschreiben ersichtlich. Darüber hinaus wird der Ablauf erläutert, Telefonnummern für Fragen bei den Finanzämtern benannt und auch auf das Grundsteuerportal Sachsen verwiesen, in dem für die Erklärung wichtige Daten zum Grundstück (z. B. Gemarkungsnummer, Flurstücksnummer, amtliche Fläche, Bodenrichtwert bzw. Ertragsmesszahl) aufgerufen werden können. Das Grundsteuerportal Sachsen wird voraussichtlich ab 1. Juli 2022 freigeschaltet.

Bei Miteigentum ist es möglich, dass kein Informationsschreiben eingeht. In diesem Fall wurde ggf. ein anderer Miteigentümer angeschrieben.

Abgabe der Erklärung ab 1. Juli 2022

Die Erklärung können Sie über ELSTER ab dem 1. Juli 2022 kostenlos und elektronisch abgeben. Dafür benötigen Sie ein Benutzerkonto. Sofern Sie noch kein solches Konto besitzen, können Sie es bereits jetzt beantragen. Sollten Sie bereits ein Benutzerkonto besitzen, das Sie z. B. für Ihre Einkommenssteuererklärung benutzen, können Sie es auch für die Grundsteuer verwenden. Sie können über ELSTER Feststellungserklärungen auch für eine andere Person (z. B. in Betreuungsfällen, für die Eltern usw.) übermitteln. Sie müssen für diese Person keine zusätzliche Registrierung in ELSTER vornehmen.

Informationen zum ELSTER-Portal finden Sie unter: www.elster.de

Das Finanzamt setzt den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag fest. Nach Vorliegen der neuen Grundsteuermessbeträge (voraussichtlich Ende 2023/Anfang 2024) können sich die sächsischen Gemeinden mit der „neuen“ Grundsteuer auseinandersetzen. Sie werden prüfen, ob sie ihre Hebesätze anpassen müssen. Anschließend werden sie die neuen Grundsteuerbescheide versenden. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem 1. Januar 2025 zu zahlen.

Einzelanfragen zur künftigen Grundsteuerhöhe kann ihre Stadt oder Gemeinde derzeit nicht beantworten. Die Städte und Gemeinden können die Hebesätze für das Jahr 2025 erst festsetzen, wenn hierfür die Messbeträge der Grund-

stücke im Gemeindegebiet vorliegen. Voraussichtlich können die erforderlichen Entscheidungsprozesse somit erst im 2. Halbjahr 2024 begonnen werden.

Informationen zur Grundsteuerreform in Sachsen finden Sie unter: www.grundsteuer.sachsen.de

Hinweis:

Ab dem 1. Juli 2022 stehen den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Kottmar in der Gemeindeverwaltung im OT Eibau und im Bürgerbüro im OT Obercunnersdorf entsprechende Beratungsstellen zur Verfügung. Hier bieten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen der Erklärungen an.

Nichtamtlicher Teil

Der 28. Eibauer Bierzug am 26. Juni 2022 – nach zweimaligem Aussetzen ein besonderes Highlight im Veranstaltungskalender der Oberlausitz



Zumindest die Löbauer Heimatblätter vom 30. März 1931 veröffentlichen in einer Beilage zum „Sächsischen Postillon“ einen Beitrag von Otto Staudinger zur Geschichte von Walddorf. Der Autor berichtet im genannten Artikel über eine historische Notiz vom 25. März 1693 dass die Eibauer um Ostern des Jahres einen demonstrativen Bierzug in den Walddorfer Kretscham unternommen haben sollen.

Mit diesem „historisch verbürgten“ Ereignis gibt es ein konkretes Datum bzw. einen Hinweis, welcher für das heutige Spreequellland am Kottmarberg von besonderer Bedeutung ist. Die Ratsherren von Löbau und Zittau schlossen insofern Frieden, indem den Eibauern der Genuss von Löbauer Bier im damaligen, an der Grenze zwischen Eibau und Walddorf aber auf Löbauer Ratsgebiet stehenden Forsthaus angeblich als straffrei erlaubt wurde.

Auch wenn inzwischen erfolgtes gründliches Quellenstudium den historisch verbürgten demonstrativen Bierzug von 1693 etwas ins Reich der Legenden zu drücken droht, ist der in den zurückliegenden Jahren daraus entstandene Bierzug mehr als nur ein historischer Festumzug. Er ist Ausdruck der Identität der Oberlausitzer die sich mit ihrer traditionsreichen Geschichte verbunden fühlen und die reichen Traditionen aller Schwierigkeiten zum Trotz weiter für zukünftige Generationen bewahren wollen.

Der am 26. Juni stattfindende 28. Eibauer Bierzug beginnt um 11 Uhr am ehemaligen Gasthaus „Waldkretscham“ im Ortsteil Walddorf.

Der Eibauer Bierzug gehört mittlerweile zu den größten Volksfesten der Oberlausitz und ist durch seine Markenzeichen, zu denen Pferdegespanne, Blasmusik und natürlich das Bier gehören, ein Anziehungspunkt für Gäste aus nah und fern geworden, der auch überregional seines gleichen sucht.

Vereine, Kulturgruppen und Gewerbetreibende, welche Freude und Interesse verspüren den Festumzug mitzugestalten, melden sich bitte baldmöglichst jedoch bis spätestens 10. Mai 2022 bei der Gemeinde Kottmar OT Eibau oder im Heimatmuseum Faktorenhof Eibau.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals all jenen danken, die bisher an den Bierzügen teilgenommen bzw. hinter den Kulissen zum Gelingen beigetragen haben.

Kontakt:

Tel.: 03586 780421

Fax: 03586 780439 oder

E-Mail an: museum@faktorenhof-eibau.de

Alle Informationen zum „Bierzug“ finden Sie im Internet unter www.eibauer-bierzug.de

Michael Görke, Bürgermeister

Anmeldung zum Tag des offenen Umgebindehauses



Akteure gesucht zum Tag des offenen Umgebindehauses.

Am Sonntag, dem 29. Mai 2022, wird von 10.00 bis 17.00 Uhr der 18. Tag des offenen Umgebindehauses stattfinden.

Damit möglichst viele Besucher die europaweit einzigartige Volksbauweise von ihren unterschiedlichsten Seiten entdecken können, ist wieder die Hilfe von zahlreichen Akteuren erforderlich. Gesucht werden Mitwirkende, die ihr im Bau befindliches oder saniertes Umgebindehaus einem breiten Publikum zeigen wollen. Wer diesen Tag unterstützen möchte, den bitten wir seine Anmeldung mit kurzem Textbeitrag über das jeweilige Angebot für das Programmheft ab sofort schriftlich unter der unten genannten Adresse oder online über die Internetseite der Stiftung Umgebindehaus (www.stiftungumgebindehaus.de) abzugeben.

Wie immer sind auch unsere Partner aus Polen und Tschechien herzlich eingeladen, sich am Tag des offenen Umgebindehauses zu beteiligen. Wie in den letzten Jahren haben Touristen aus nah und fern sowie Bauherren und Interessenten an diesem Tag die Möglichkeit, die Umgebindehäuser zu besichtigen. Dieser Tag soll vor allem denen eine Plattform bieten, die mit Besitzern oder Nutzern ins Gespräch kommen wollen, um sich über gelungene Sanierungslösungen sowie über modernes Wohnen im Umgebindehaus zu informieren.

Kontakt:

www.stiftung-umgebindehaus.de

Stiftung Umgebindehaus

Ernst-Thälmann-Straße 42, 02727 Ebersbach-Neugersdorf,
Telefon: 03586 3695816, Herr Rüdiger



Foto: Stiftung Umgebindehaus

Geburtstage

Wir gratulieren allen Jubilaren unserer Gemeinde, die in diesem Monat ihren Geburtstag feiern, auf das Herzlichste und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, viel Gesundheit und Lebensfreude.

+



Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Eibau und Kottmarhäuser	Neueibau	Walddorf
Restmüll	09.05. 23.05.	09.05. 23.05.	05.05. 19.05.
Biotonne	02.05. 16.05. 30.05.	02.05. 16.05. 30.05.	12.05. Fr. 27.05.
Gelbe Tonne	19.05.	23.05.	19.05.
Blaue Tonne	03.05.	03.05.	03.05.



Schadstoffmobil

Ortsteil Eibau

Parkplatz, Hauptstr. 199 19.05.2022, 12.00–13.30 Uhr
 Parkplatz, Hauptstr. 55 19.05.2022, 10.00–11.30 Uhr

Ortsteil Neueibau

Containerstandort an der Turnhalle
 18.05.2022, 12.00–13.00 Uhr

Ortsteil Walddorf

Mittelstr., Nähe Friedhof 19.05.2022, 15.30–16.30 Uhr



Markt

Jeden **Mittwochvormittag** erwarten Sie die Händler und Gewerbetreibenden zum Wochenmarkt am **Volkshaus Eibau** und freuen sich über Ihre Einkäufe. Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!

Informationen aus den Einrichtungen der Ortsteile

Faktorenhof/ Touristinformation



Osterhasenfest 2022 im Faktorenhof Eibau

Der Heimat- und Humboldtverein Eibau e.V. lädt zusammen mit dem Faktorenhof für Ostersonntag, den **16. April 2022**, zum traditionellen Osterhasenfest ein. In der Zeit **von 14.00 bis 17.00 Uhr** erwarten die Osterhasen Olli, Lotti und Tilli alle kleinen und großen Osterhasenfans zu einem lustigen Nachmittag im historischen Dreiseitenhof. Das Spielmobil vom KiEZ-Querxenland wird vor Ort sein. Für Kaffee, Kuchen, süße Leckereien und ein Imbissangebot ist gesorgt. Eine Hüpfburg sowie die Möglichkeit zum Ponyreiten lässt alle Kinderherzen höher schlagen. Die Organisatoren danken der Gemeinde Kottmar für die freundliche Unterstützung bei der Ausrichtung der Veranstaltung. Der Vorstand des Heimat- und Humboldtvereins Eibau sowie das Team vom Faktorenhof Eibau freuen sich auf alle kleinen und großen Besucher.

Geschichte leicht verständlich – Die NEUE Vortragsreihe mit Jochen Kaminsky im Faktorenhof Eibau

Am 21. April 2022, 19.00 Uhr, beginnt im Festsaal des Faktorenhofes eine neue Vortragsreihe mit dem Thema: **„Geschichte leicht verständlich“**. Wir freuen uns sehr darüber das Jochen Kaminsky Sie durch diese Vorträge führen wird! Theodor Heuss hat einmal gesagt: „Nur wer weiß, woher er kommt, weiß, wohin er geht.“ Gemeint hat er damit unter anderem, dass man seine Geschichte kennen muss um zu wissen wer man ist. Da nun Geschichte nicht immer die leichteste Kost ist, will die geplante Vortragsreihe ihnen diese ein wenig „schmackhaft“ machen, wobei Zwischenfragen ausdrücklich erwünscht sind!

Teil 1

Werden, Bestehen und Vergehen des Sechsstädtebundes – einige nicht alltägliche Einblicke, die über die Aufzählung der dazugehörigen Städte hinausgehen sollen.



Foto: Jochen Kaminsky

Die Karten können Sie persönlich, telefonisch oder per Mail in der Touristinformation – im Faktorenhof – vorbestellen. Der Eintritt beträgt 4,50 € p. P und die Bezahlung erfolgt am Tag der Veranstaltung. Da der Festsaal nicht komplett ausgelastet werden kann sind die Plätze limitiert! Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kartenvorbestellung

Touristinformation Spreequellland – im Faktorenhof Eibau – Hauptstr. 214 a, 02739 Kottmar OT Eibau
 Tel. 03586 702051
 E-Mail: info@faktorenhof-eibau.de

Mutate

Der Faktorenhof Eibau präsentiert eine ganz besondere Ausstellung

Mutate, auch bekannt als Tobias Kießlich, ein junger Künstler aus der Oberlausitz, zeigt seine kraftvollen Werke, dessen Entstehung mit viel Emotionen verbunden sind.



Queen (Foto: Susann Fritsche)

Mutate ist gelernter Mediengestalter und schon immer irgendwie mit der Kunst verbunden. Es war sein Opa dessen malerisches Talent wohl auf ihn übergegangen ist. Das Malen hat er sich autodidaktisch beigebracht und ist nach wie vor von einer spielerischen Neugier getrieben, das Leben um sich herum malerisch umzusetzen. Die Farben explodieren scheinbar auf der Leinwand., machen neugierig und lassen kraftvolle Werke entstehen. Seine Hauptmotive sind Persönlichkeiten, die ihn selbst beeindruckt und auch inspiriert haben. Aber auch Frauen oder Landschaften, die mal mehr mal weniger farbig daherkommen und ihre Geschichten erzählen. Mutate selbst sagt: „Ich tauche ein in eine Welt von Farben und lasse mich dabei von meinen Gefühlen leiten.“

Tobias Kießlichs Werke sind **vom 23. April bis 26. Juni 2022** zu sehen.

Das Team vom Faktorenhof sowie der Touristinformation freuen sich auf Ihren Besuch!

Neues vom Verein KINDERLAND-Sachsen e.V. aus dem „Kinder-, Jugend- und Familien- zentrum Oberland“ (KJFZO)



Töpfern mit Familien

Wann: Mittwoch, 27.04.2022
ab 14.00 bis 17.00 Uhr
Wo: Pestalozzi Grundschule Eibau
Wer: Familien mit Kindern ab 3 Jahren
Wieviel: 5,- EUR p.P. inkl. Brand und Glasuren



Anmeldung unter:

KINDERLAND-Sachsen e.V.
Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland
Schulstr. 1
Tel.: 03586 789078
02739 Kottmar, OT Eibau
E-Mail: jhz.eibau@kinderland-sachsen.de

Mit besten Grüßen

Carolin Fischer

Leiterin Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland

Seniorenveranstaltungen

OT Eibau

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren
aus Walddorf, Eibau und Neueibau,
die Gemeindeverwaltung und das DRK laden Sie im Monat
April 2022 zu folgenden Veranstaltungen wieder herzlich
ein:

Montag, den 11.04.2022

09.30 – 11.00 Uhr **Bowling** in der Gaststätte
„Zum Hirsch“ Eibau

Donnerstag, den 28.04.2022

14.00 Uhr **Lichtbildervortrag „Neuseeland“**
mit Herrn Hase im „Kretscham“
Eibau mit Kaffee und Kuchen.
Dieser Vortrag geht etwas länger
als sonst.

Herzliche Grüße

Ihre Marion Richter
DRK-Sozialstation, Tel. 03586 387127

Vereinsmitteilungen

Ski-Club Kottmar



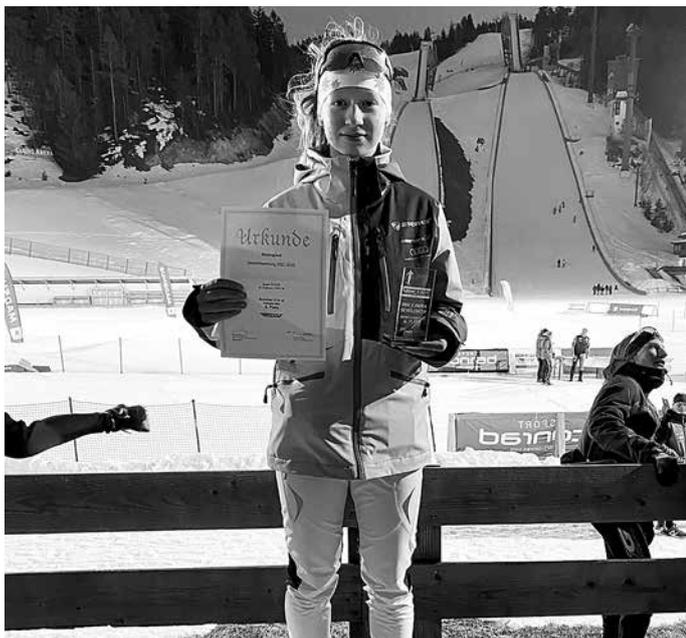
**Eine erfolgreiche Wintersaison
geht zu Ende – ein neues,
spannendes Trainingsjahr beginnt**

Endlich gab es wieder eine Wintersaison mit vielen Wettkämpfen für alle Altersklassen. Auch wenn Schnee auf dem Kottmar leider wieder Mangelware war und für Trainer und Eltern wieder mal die Mammutaufgabe auch darin bestand, die Trainingsfahrten ins Isergebirge zu organisieren und zu stemmen, der Aufwand hat sich gelohnt und die Ergebnisse stimmen auch für das nächste Jahr optimistisch.

Der Höhepunkt für die jungen Sportler ist in jedem Jahr die Sachsenmeisterschaft. Sie fand in diesem Jahr in Oberwiesenthal statt und unsere Nachwuchslangläufer konnten sich erfolgreich präsentieren.

Joana Tutte wurde in ihrer Altersklasse Doppelsiegerin. Im Freistil-Massenstartrennen der U16 w gewann Clara Wünsche die Bronzemedaille und Emma Hanisch wurde Fünfter. Auch Meggy Oertel belegte in der U18 w den 5. Platz. Oskar Hartmann wurde im Freistilrennen Sechster in der U12 und konnte sich beim Klassiksprint am Sonntag die Bronzemedaille sichern. Gustav Hanisch wurden am Sonntag in der gleichen AK 5.

Eine Woche später gab es für Joana Tutte einen weiteren Höhepunkt, das Finale des Deutschen Schülercups. Hier wurde sie in beiden Einzelrennen 4. In der Gesamtwertung belegte sie als beste Starterin aus Sachsen den 6. Platz.



Joana Tutte wird in der Gesamtwertung des Deutschen Schülercups Sechste (Foto: SC-Kottmar)

Am gleichen Wochenende fand der letzte Sachsenpokal der Saison statt. Auch hier konnten unsere Sportler wieder einige Top-6 Platzierungen erreichen. Anton Krüger gewann in der AK 17/18, Oskar Hartmann wurde in seiner AK Zweiter, Marta Renger Dritte und Gustav Hanisch Fünfter.



Unsere Mannschaft bei den Sachsenmeisterschaften (Foto: SC-Kottmar)

Auch bei den verschiedenen Volksläufen waren unsere Sportler unterwegs. So findet sich der SC-Kottmar u.a. in den Ergebnislisten des Gsiesertal-Llaufes, des Kammlaufes in Mühlleiten, des Skadi Loppet und der Deutschen Seniorenmeisterschaften in Warmensteinach. Beim Kammlauf in Mühlleiten konnte Anton Krüger über 25 Kilometer Klassisch seine Altersklasse gewinnen und beim Skadi Loppet schloss Joana ihre Saison mit dem Sieg über 6 Kilometer Freistil ab.

Ein erfolgreiches Saisonfinale gab es auch für Martin Hahn, der beim Continentalcup in der Nordischen Kombination in Lahti nach dem 15. Platz am ersten Tag mit dem 3. Platz am Sonntag sein bestes COC-Ergebnis einfahren konnte. Klara Lebelt qualifizierte sich mit vielen guten Ergebnissen beim Alpen- und FIS-Cup und zuletzt mit Platz 1 und 2

beim Deutschlandpokal für die Europäischen Olympischen Jugendspiele (EYOF) vom 20. bis 25. März in Vuokatti/ Lahti. Sie ist damit eine von 48 jungen Sportlerinnen und Sportlern aus Deutschland, die dort um gute Platzierungen kämpfen.

Wenn am 9. April nach einer kurzen Saisonpause ein neues und spannendes Trainingsjahr für unsere Nachwuchssportler beginnt, dann würden sich alle auch über neue Trainingskameraden freuen.

Du hast Spaß an Bewegung, bist gern draußen in der Natur und magst es, Dich im Wettkampf mit anderen zu messen? Dann bist du bei uns im Ski-Club Kottmar genau richtig! Die Informationen zu Trainingszeiten sowie den Kontakt zu uns findest Du unter www.sc-kottmar.de

Claudia Hahn, SC-Kottmar



Wir wollen als Verein nicht nur gemeinsam Sport treiben und unser Vereinsleben leben, wir wollen uns auch gegenseitig helfen, wenn Hilfe nötig ist. Unser Sportfreund Jens Heiden ist seit einiger Zeit an Krebs erkrankt. Jens hat sich für eine alternative Behandlungsmethode entschieden, die ihm auch derzeit gut hilft, die er jedoch leider selbst finanzieren muss, was seine Möglichkeiten weit übersteigt.



Für alle, die helfen wollen:

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kottmar, Ortsfeuerwehr Walddorf

Wir laden ein zum diesjährigen Lampion- und Fackelumzug mit anschließendem Hexenfeuer:

Wann? 30.04.2022 ab 18.00 Uhr
Wo? Feuerwehrdepot OT Walddorf

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Informationstafeln.

Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf im Kirchspiel Oberes Spreetal

Spruch für den Monat April 2022

„Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: Ich habe den Herrn gesehen. Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte.“
Joh 20,18

Wir laden Sie herzlich ein zu den Gottesdiensten:

15.04. Abendmahlsgottesdienst
in der Kirche Walddorf

09.00 Uhr

- | | | |
|--------|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 15.04. | Liturgische Andacht zur Sterbestunde
in der Kirche Eibau | 15.00 Uhr |
| 17.04. | Osterandacht auf dem Friedhof Walddorf
Familiengottesdienst
in der Kirche Eibau | 09.00 Uhr
10.30 Uhr |
| 01.05. | Predigtgottesdienst
in der Alten Schule Neueibau | 14.00 Uhr |
| 08.05. | „Jesus kommt“-Gottesdienst
in der Kirche Walddorf,
gleichzeitig Abenteuer Kinderkirche | 10.00 Uhr |
| 15.05. | Predigtgottesdienst
in der Kirche Eibau | 10.30 Uhr |

Über mögliche bzw. notwendige Änderungen informieren wir Sie aktuell auf unserer Homepage www.kirche-oberespreetal.de

Die Pfarramts- und Friedhofsverwaltungen in Eibau und Walddorf sind zu den üblichen Öffnungszeiten wieder erreichbar. Es wird aber unbedingt um eine vorherige telefonische Terminvergabe gebeten. Außerhalb der Öffnungszeiten sind wir telefonisch unter 03586 310539 zu erreichen.

Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

Sprechstunde Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin, Frau Truskat, erreichen Sie telefonisch unter 035875 60327.

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Niedercunnersdorf	Ottenhain
Restmüll	12.05. Fr. 27.05.	02.05. 16.05. 30.05.
Biotonne	05.05. 19.05.	09.05. 23.05.
Gelbe Tonne	02.05. 31.05.	23.05.
Blaue Tonne	31.05.	31.05.



Schadstoffmobil

Ortsteil Niedercunnersdorf

Platz am „Schützenhaus“ 03.05.2022, 14.30–15.30 Uhr

Blutspendetermin

Am **Freitag, dem 6. Mai 2022**, findet in der Grundschule Niedercunnersdorf in der Zeit **von 15.00 bis 18.30 Uhr** die nächste Blutspendenaktion statt.

DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft!



Vereinsmitteilungen

Verein für Kinder- und Jugendarbeit Ottenhain e.V.

Werte Einwohner, wie heißt es doch immer so schön: „April, April, der weiß nicht was er will ...“, doch wir wissen genau, was wir wollen. Wir wollen gemeinsam mit allen in der Einrichtung verbliebenen Kindern und Erzieherinnen das Osterfest 2022 begehen und genießen. Deshalb haben wir den Ostertag bereits schon zu Jahresbeginn „rot“ in unserem Veranstaltungskalender als einen wichtigen verbleibenden Höhepunkt markiert. Und nun ist es so weit, der Monat April ist angebrochen und das Osterfest steht vor der Tür. Wir haben uns den 14.04.2022 als unseren Osterhasentag in der Kita ausgesucht und wie folgt geplant. Bevor wir an diesem Tag auf gemeinsame Osternestersuche gehen, gibt es für alle Kleinen und Großen ein leckeres Osterfrühstück. Besonders erfreulich ist, dass wir nach nunmehr zwei Jahren endlich wieder gemeinsam das Osterfrühstück genießen können, denn aufgrund von Corona und den uns auferlegten Regeln durften wir dies ja leider nicht. Die Gruppen mussten streng getrennt werden. Nach dem gemeinsamen Frühstück und der Osternestersuche sind dann noch jede Menge lustige Spiele rund um den Osterhasen geplant. Um uns die Wartezeit bis zum Osterfest etwas zu verkürzen, haben wir uns Frau Schmalfuß in die Kita eingeladen.



Fotos: Kita

Sie hat uns mit ihrer Klangschalentherapie auf eine entspannte Reise ins zauberhafte Osterhasenland mitgenommen. Außerdem hat jedes Kind einen Brief an Osterhase Lotti geschrieben und ihm einen kleinen Ostergruß in Form eines wunderschönen selbst gemalten Bildes geschickt. Auch unsere Eltern waren im Vorfeld nicht untätig. Gemeinsam bastelten sie an unserem Osterbastelabend ein kleines Osternestchen für die Kinder.

Wir hoffen nun, dass wir alle unsere geplanten Vorhaben auch durchführen können und uns keiner einen Strich durch die Rechnung macht. Ihnen möchten wir, egal was kommt, ein wunderschönes Osterfest wünschen, genießen Sie die freien Tage.

Nochmals zur Erinnerung, die Papiersammlung, die nach wie vor immer am 5. des jeweiligen Monats stattfindet, findet nur noch bis einschließlich 5. Juni statt. Ab Juli 2022 werden wir die Sammlung einstellen aufgrund der bevorstehenden Schließung der Kita Ende August.

Daniela Brendler

Fahrbibliothek in Kottmarsdorf

Die Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz macht am Dienstag, dem **12. April und dem 10. Mai 2022, von 18.00 bis 18.30 Uhr** wieder Station am Parkplatz, Dorfstraße 46, in Kottmarsdorf. *Viel Spaß beim Lesen!*

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein Kinderland Sachsen e.V.



Kita „Koboldhäusel“
Kottmarsdorf

Wunderschöne Frühlingsgrüße schicken Euch die Kobolde, aus dem Kottmarsdorfer Koboldhäusel. Endlich kommt der lang ersehnte Frühling. Die ersten Blumen stecken schon vorsichtig ihre Knospen raus und fangen an zu blühen. Schöne Schneeglöckchen und Märzenbecher, aber auch Krokusse und Winterlinge kann man bereits sehen. Die Sonne gibt sich auch schon ordentlich Mühe und die Tage werden langsam wieder länger, zudem nimmt auch das Vogelgezwitscher immer mehr zu, dem man interessiert lauschen kann.

Seid ihr bereit zur „Fünften Jahreszeit“?

*Ob Sonne, Schnee oder Regen,
die Fastnacht ist ein wahrer Segen.
Jeder darf ein anderer sein:
Der eine Groß, der andre klein.
Ob Cowboy, Pirat, Prinzessin oder Narr,
alle Kostüme sind ganz wunderbar.
Wir machen heute großen Quatsch
und das macht uns allen riesigen Spaß.“*

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Kurzinformationen

Abfallentsorgung

	Obercunnersdorf	Kottmarsdorf	
Restmüll	12.05. Fr., 27.05.	05.05. 19.05.	
Biotonne	05.05. 19.05.	12.05. Fr., 27.05.	
Gelbe Tonne	13.05.	13.05.	
Blaue Tonne	31.05.	31.05.	

Schadstoffmobil

<u>Ortsteil Obercunnersdorf</u> Einkaufszentrum	03.05.2022, 16.00–17.00 Uhr
<u>Ortsteil Kottmarsdorf</u> Parkplatz, Löbauer Str.	03.05.2022, 10.00–11.00 Uhr



So haben wir uns zum Fasching ganz unterschiedlich und bunt verkleidet. Jeder konnte das sein, was er wollte. Es gab ein buntes Programm und leckere Köstlichkeiten zum Vernaschen.

Auch der Brauch wurde gepflegt und so sind wir von Haus zu Haus gezogen und haben unser Liedchen gesungen. Dafür gab es dann als Belohnung Süßigkeiten. Das war ein Spaß und gefreut haben wir uns natürlich auch. Nochmal ein großes Dankeschön an alle Beteiligten.

Nebenbei probten wir natürlich schon fleißig für den Oma-Opa-Tag, der Anfang April stattfand. Wir haben uns ein kleines Programm ausgedacht. Wir hoffen sehr, dass es euch gefallen hat. Ausführlich berichten wir euch davon in der nächsten Ausgabe.

Dann gab es natürlich das Thema, was auch an uns nicht einfach so vorbeiging. Wir haben mitbekommen, dass einige Menschen ihre Heimat verlassen mussten und nun ohne nichts dastehen. Wir haben uns zusammengerauft und geschaut, was wir den Kindern aus der Ukraine spenden können, damit die traurige Zeit für sie etwas angenehmer wird. Mit dem Busunternehmen „Komm mit“ wurden unsere Spenden an die betroffenen Personen ausgeliefert.



Fotos: Kita

Wir wünschen Allen nur das Beste. Jetzt sagen wir erstmal wieder Tschüss und bis bald,
Eure Koblode.

Vereinsmitteilungen

Ortsfeuerwehr Kottmarsdorf

Walpurgisfeuer in Kottmarsdorf

Am **30.04.2022** laden die Kameraden der Ortsfeuerwehr Kottmarsdorf und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Kottmar, Ortsfeuerwehr Kottmarsdorf e.V., nach zweijähriger Zwangspause alle Einwohner des Ortsteils und Gäste zum Walpurgisfeuer in Kottmarsdorf recht herzlich ein.

ab 18.00 Uhr werden an der Samelmühle Durstlöscher und Leckerer vom Grill angeboten.

20.00 Uhr startet der Fackelumzug in der „Tümmelei“ in Richtung Walpurgisfeuer. Pechfackeln können erworben werden.

Die Termine für die Anlieferung von Brennmaterial zum Walpurgisfeuer sowie evtl. coronabedingte Änderungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen.

26. Löschangriff um den Pokal der Bergquellbrauerei Löbau

Am **01.05.2022** findet der 26. Löschangriff „Alte TS8“ um den Wanderpokal der Bergquellbrauerei Löbau, ab 10.00 Uhr auf „Fürsters Wiese“ statt.

Die Ortsfeuerwehr Kottmarsdorf und der Förderverein freuen sich über zahlreiche Zuschauer und Gäste.

Für das Leibliche Wohl ist an der Wettkampfstrecke bestens gesorgt.
Ralf Röhle, Vereinsvorsitzender

Nachrichten der Kirchgemeinde Obercunnersdorf mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz

(Abkürzungen: GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz,
NC – Niedercunnersdorf, OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf)

Unsere Gottesdienste:

Gründonnerstag, den 14. April
OC 18.00 Uhr Abendmahl

Karfreitag, den 15. April
KD 9.00 Uhr
NC 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr
OC 14.00 Uhr

Ostersonntag, den 17. April
KD 5.00 Uhr
OC 9.00 Uhr
NC 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

Ostermontag, den 18. April
KD 10.15 Uhr

Sonntag, den 24. April
GS 10.15 Uhr – 120. Kirchweihfest

Sonntag, den 1. Mai
KD 9.00 Uhr
NC 10.15 Uhr

Sonntag, den 8. Mai
OC 10.15 Uhr – Einweihung Mehrzweckraum

Sonntag, den 15. Mai
NC 9.00 Uhr
KD 10.15 Uhr
GS 10.15 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Hygienebestimmungen!

Sprechzeiten:

Pfarrer Thomas Markert:

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 035874 22767, E-Mail: t.markert@evlks.de

Pfarrer Peter Pertzsch:

jederzeit nach Vereinbarung
Mail: krankenhausesseelsorge@skhgr.sms.sachsen.de
Tel.: 03585 4531331, Mobil: 0151 59206788 bevorzugt

Das Pfarramt in Obercunnersdorf ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Di 16.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.30 – 11.30 Uhr
Mail: kg.obercunnersdorf@evlks.de, Tel.: 035875 60312

Monatsspruch für April 2022

„Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: Ich habe den Herrn gesehen. Und sie berichtete, was er ihr gesagt hatte.“
(Joh 20,18)

Mit diesem Monatsspruch für April 2022 grüßt Sie Pfarrer Thomas Markert im Auftrag des Kirchenvorstandes der Kirchgemeinde Obercunnersdorf.

**Liebe Bürger und Bürgerinnen,
liebe Kirchengemeindeglieder in Nieder- und
Obercunnersdorf sowie der anderen Ortsteile!**

Zur für Juli geplanten 800-Jahr-Feier suchen wir Bildmaterial, vor allem aus der älteren Geschichte unserer beiden Dorfkirchen. Dieses Fotomaterial soll historische Ereignisse aus dem Leben der Kirchengemeinde und der Werterhaltungsmaßnahmen der Kirchen wiedergeben und die bauliche Entwicklung und Veränderungen an und in den Gotteshäusern zeigen.

Sie können das Bildmaterial an die Kirchenvorstände oder zu den Öffnungszeiten im Pfarrhaus Obercunnersdorf abgeben. Bitte versehen Sie die Fotos mit Namen und Adresse, damit jeder von Ihnen seine Aufnahmen zurückbekommen kann. Für die Ausstellung werden wir voraussichtlich Vergrößerungen bzw. Kopien anfertigen.

Einige zusätzliche Hinweise und Informationen zum Datum, zum abgebildeten Ereignis und zu den evtl. Personen auf den Fotos sind natürlich hilfreich.

*Horst Gehring im Namen des Vorbereitungskreises
der Kirchengemeinde Obercunnersdorf zur 800-Jahr-Feier*

**Informationen und
Veranstaltungen
aus dem Landkreis Görlitz**

**Nachrichten
der Katholischen Gemeinde**

**Gottesdienste und Veranstaltungen der
Katholischen Pfarrgemeinde Leutersdorf**

Pfarrer Dr. W. Styra

Kath. Pfarramt, Aloys-Scholze-Straße 4, 02794 Leutersdorf
Tel.: 03586 386250, Fax: 03586 408534, Mobil: 0152 54150752
E-Mail: pfarramt@pfarre-leutersdorf.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:
Di und Do 10.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung April/Mai

Samstag	17.30 Uhr	Hl. Messe, Kath. Kirche in Oppach
	17.30 Uhr	Wortgottesdienst Ev. Gemeinderaum in Großschö- nau, Theodor-Häbler-Straße 11
Sonntag	09.00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
	10.30 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf
Dienstag	18.00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach
Mittwoch	09.00 Uhr	Hl. Messe Kapelle Großschönau
Donnerstag	09.00 Uhr	Hl. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.

Freitag 18.00 Uhr Hl. Messe
Kath. Kirche Leutersdorf

Besondere Gottesdienste

Donnerstag, 14.04.2022

19.00 Uhr Gründonnerstagsliturgie in Ebersbach,
anschl. Ölbergstunde und Agape

Freitag, 15.04.2022

15.00 Uhr Karfreitagliturgie in Leutersdorf
15.00 Uhr Kinderkreuzweg im ASH

Sonntag, 17.04.2022

5.00 Uhr Feier der Osternacht in Leutersdorf
10.00 Uhr Hochamt in Oppach zum Ostersonntag

Montag, 18.4.2022

9.00 Uhr Hl. Messe in Ebersbach zum Ostermontag
10.30 Uhr Hl. Messe in Großschönau
14.30 Uhr Andacht in Oppach

Ebersbach-Neugersdorf

Filmtheater-Ebersbach



**Bahnhofstr. 14
02730 Ebersbach-Neugersdorf
Tel.: 03586 7999669
03586 7073175
www.kino-ebersbach.de**

Eintrittspreise:
Erwachsene: 6,00 €
Ermäßigt: 5,00 €
Kinder: 3,50 €

Programm April 2022

Mi., 13.04., 20.00 Uhr
Film: **Nightmare Alley**
Thriller, USA 2021, 151 Min., FSK: ab 16 Jahren

Fr., 15.4., 20.00 Uhr; Mi., 20.04., 20.00 Uhr
Film: **Mein Vater, die Wurst**
Komödie, BE, 2022, 83 Min., FSK: o. A

Fr., 22.4., 20.00 Uhr; Mi., 27.04., 20.00 Uhr
Film: **Belfast**
Drama, GB, 2022, 99 Min., FSK: ab 12 Jahren

So., 24.04., 15.30 Uhr
Kinderkino: **Tom & Jerry**
Kinderfilm, USA, 2021, 101 Min., FSK: o. A.

Fr., 29.04., 20.00 Uhr; Mi., 04.05., 20.00 Uhr
Film: **King Richard**
Biopic, USA, 2022, 145 Min., FSK: ab 12 Jahren

Änderungen vorbehalten

Die IB-Jugendberatung informiert

*April, April, der weiß ne was er will!
Mal Regen und mal Sonnenschein,
dann schneit´s ma wieder mittendrein,
so isser der April, der weiß ne, was er will.*

Geht's Ihnen auch manchmal wie dem April? Das Eine klingt super, das Andere sieht och ne schlecht aus und wenn dann noch was Drittes dazukommt, ist Verwirrung schon vorprogrammiert. Wir könnten jetzt sagen: So ist das Leben, liebe Leute. Oder: Es gibt keine falschen Entscheidungen. Denn im Eigentlichen ist jede Entscheidung die bestmögliche in diesem Moment, sonst wäre es ja anders entschieden worden.

Für alle Abwägenden zwischen Tiefdruckgebiet und Hochwetterlage und all jene, die vor wichtigen Entscheidungen mit uns ihre Gedanken teilen und sortieren möchten, sind

wie gehabt unsere Beratungszeiten immer mittwochs von 14.00 bis 18.00 Uhr im Büro der Sachsenstraße 36 im Ebersbacher Oberland. Darüber hinaus sind individuelle Terminvereinbarungen per Mail bei jugendberatung-ebersbach@ib.de oder telefonisch unter 03586 364958 möglich. So sagte Charlie Chaplin: „Wenn du nach unten schaust, wirst du nie einen Regenbogen finden.“ In diesem Sinne einen wunderbar gemäßigten April und sollten Sie doch nach unten schauen müssen, finden Sie möglicherweise zumindest ein buntes Ei.

Herzlichst,

*Ihre Jugendberaterinnen
Internationaler Bund (IB)*

*IB Mitte gGmbH für Bildung und soziale Dienste
Jugendberatung, Sachsenstraße 36, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon +49 3586 36 49 58*

Ebersbacher Baby- und Kindersachenbörse

am 9. April von 09.00 bis 12.00 Uhr Schützenhaus

Kottmarsdorfer Str. 5, 02730 Ebersbach

Zum Verkauf wird moderne, preiswerte, gut erhaltene Kindermode (Frühling-Sommer) in allen Größen angeboten. Lern- und Spielsachen für drinnen und draußen, sowie funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände wie Kinderwagen, Betten, Kindersitze, Fahrräder, Dreiräder usw. sind ebenfalls günstig zu erhalten.

Das Team der Ebersbacher Kindersachenbörse bietet allen schwangeren Muttis die Möglichkeit, schon am Freitag, dem 8. April 2022 von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr entspannt einzukaufen. Bitte den Mutterpass mitbringen!

Wir freuen uns auf Sie:

*Ihr Börsenteam Ebersbach-Neugersdorf
Ansprechpartner: Jutta Heinzl*



Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
am **26.04.2022**

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Kottmar; Anschrift: Gemeindeamt Kottmar,
OT Eibau Hauptstraße 62, 02739 Kottmar, Telefon: 03586 78040
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Gustav Winter
Verantwortlich für alle anderen Mitteilungen: Frau Görke und Frau Richter
Satz/Druck: Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Herrnhut
Telefon: 0358734180, E-Mail: post@gustavwinter.de, Web: www.gustavwinter.de